AGB

Besondere Bedingungen Software als Dienstleistung (SaaS)

Teil B1 — gilt für die Nutzung von Software, die die QuantalQ AG betreibt

GILT FÜR	Abonnemente für Software der QuantalQ AG, für Geschäftskunden sowie Konsumentinnen und Konsumenten
ERGÄNZT	Teil A Allgemeine Geschäftsbedingungen
GÜLTIG AB	18.11.2026
VERÖFFENTLICHT UNTER	https://quantalq.com/agb

1 Geltungsbereich

Dieser Teil gilt für Abonnemente, mit denen die QuantalQ AG (**QuantalQ**) dem Kunden Software über das Internet zur Nutzung bereitstellt (**Dienst**). Er ergänzt Teil A und geht ihm bei Widersprüchen vor. Was hier nicht geregelt ist, richtet sich nach Teil A.

2 Leistung

2.1 Dienst. QuantalQ stellt den Dienst im Umfang des gewählten Abonnements über das Internet bereit. Massgebend ist die Leistungsbeschreibung, die bei Abschluss für das Abonnement gilt (Offerte, Produktbeschreibung oder Angaben im Online-Abschluss).

2.2 Nicht enthalten. Nicht zum Dienst gehören die Internetverbindung und die Geräte des Kunden, die Einführung, Schulung, Anpassungen und Schnittstellen zu Systemen des Kunden. Solche Leistungen erbringt QuantalQ nur aufgrund eines separaten Auftrags.

2.3 Kein Anspruch auf Software. Der Kunde erhält keine Kopie der Software und keinen Quelltext, sondern nur das Recht, den Dienst während der Laufzeit zu nutzen.

3 Konto, Abschluss und Testphase

3.1 Konto. Für die Nutzung eröffnet der Kunde ein Konto. Seine Angaben müssen wahr und vollständig sein, und er hält sie aktuell. QuantalQ kann die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3.2 Online-Abschluss. Schliesst der Kunde das Abonnement online ab, kommt der Vertrag zustande, wenn er die Bestellung mit der Annahme der AGB abschickt und QuantalQ sie bestätigt.

3.3 Testphase und Gratisangebote. Gratisversionen und Testphasen stellt QuantalQ ohne Zusage zu Verfügbarkeit, Funktionsumfang oder Datensicherung bereit. Sie kann sie jederzeit ändern oder beenden. **Hinterlegt der Kunde bei Beginn einer Testphase ein Zahlungsmittel, geht die Testphase mit ihrem Ablauf in das gewählte kostenpflichtige Abonnement über, wenn er nicht vorher kündigt.** QuantalQ weist ihn beim Abschluss darauf hin. Konsumentinnen und Konsumenten erinnert sie mindestens drei Tage vor Ablauf in Textform daran.

4 Abonnemente, Laufzeit und Verlängerung

4.1 Wahl des Modells. Der Kunde wählt beim Abschluss zwischen

MODELL	BINDUNG	PREIS	ZAHLUNG
Monatsabonnement	ein Monat	voller Preis	monatlich im Voraus
Jahresabonnement	zwölf Monate	Preis mit dem bei Abschluss angegebenen Rabatt	jährlich im Voraus

4.2 Automatische Verlängerung. Jedes Abonnement verlängert sich am Ende der Laufzeit automatisch um dieselbe Laufzeit, das Monatsabonnement um einen Monat, das Jahresabonnement um zwölf Monate. Für die Verlängerung gilt der dann gültige Preis nach Ziffer 5.8 von Teil A.

4.3 Verlängerung abschalten. Der Kunde kann die automatische Verlängerung jederzeit bis zum letzten Tag der laufenden Laufzeit im Konto abschalten oder in Textform kündigen. Das Abonnement endet dann mit dem Ablauf der laufenden Laufzeit. Bis dahin kann er den Dienst unverändert nutzen. QuantalQ kann ein Abonnement mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende einer Laufzeit kündigen.

4.4 Rücktritt kurz nach Abschluss oder Verlängerung. Der Kunde kann ein Abonnement innert sieben Tagen nach dem Abschluss oder nach einer Verlängerung im Konto oder in Textform beenden. Er erhält die bezahlte Gebühr abzüglich des Anteils für die Tage bis zur Beendigung zurück. Danach ist eine vorzeitige Beendigung ausgeschlossen.

4.5 Erinnerung für Konsumentinnen und Konsumenten. Bei einem Jahresabonnement informiert QuantalQ Konsumentinnen und Konsumenten mindestens 30 Tage vor der Verlängerung in Textform über die bevorstehende Verlängerung, den dann gültigen Preis und die Möglichkeit, die Verlängerung abzuschalten.

4.6 Benutzer hinzufügen und reduzieren. Der Kunde kann jederzeit weitere Benutzer hinzufügen. Sie gelten sofort, werden bis zum Ende der laufenden Laufzeit anteilig verrechnet und laufen danach mit dem Abonnement weiter. **Reduzieren kann er die Zahl der Benutzer beim Monatsabonnement auf das Ende des laufenden Monats, beim Jahresabonnement erst auf das Ende der Jahreslaufzeit.**

4.7 Wechsel des Modells. Der Wechsel vom Monats- zum Jahresabonnement und in ein grösseres Abonnement ist jederzeit möglich und gilt sofort. Bereits bezahlte Gebühren werden anteilig angerechnet. Der Wechsel vom Jahres- zum Monatsabonnement und in ein kleineres Abonnement gilt erst auf das Ende der laufenden Laufzeit.

4.8 Keine Rückerstattung. Ausser nach Ziffer 4.4 werden bereits bezahlte oder geschuldete Gebühren bei Beendigung durch den Kunden nicht zurückerstattet, auch nicht, wenn der Kunde den Dienst nicht oder nur teilweise nutzt. Vorbehalten bleiben die Fälle, in denen diese AGB eine Rückerstattung ausdrücklich vorsehen.

5 Gebühren und Zahlung

5.1 Vorauszahlung. Die Gebühren sind für jede Laufzeit im Voraus geschuldet, beim Monatsabonnement monatlich, beim Jahresabonnement jährlich. Beim Online-Abschluss belastet QuantalQ sie über ihren Zahlungsdienstleister dem hinterlegten Zahlungsmittel. Geschäftskunden kann QuantalQ auch per Rechnung belasten.

5.2 Nutzungsabhängige Gebühren. Ein Abonnement kann neben der festen Gebühr nutzungsabhängige Gebühren vorsehen, beispielsweise für Anfragen an KI-Agenten, für die Verarbeitung durch Modelle der künstlichen Intelligenz (z. B. nach verarbeiteten Tokens), für Speicher oder für Datenübertragungen. Die Verbrauchseinheiten, ihre Preise und ein allfälliges Kontingent ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Ziffer 2.1). Nutzungsabhängige Gebühren werden monatlich nachträglich belastet. Preise je Einheit passt QuantalQ nach Ziffer 5.8 von Teil A an. Es gelten die Ziffern 5.4 bis 5.10.

5.3 Fehlgeschlagene Belastung. Schlägt eine Belastung fehl, wiederholt QuantalQ sie und informiert den Kunden. Ist der Betrag 14 Tage nach der Information nicht bezahlt, kann QuantalQ den Zugang nach Ziffer 5.6 von Teil A sperren.

5.4 Kontingent. Ein im Abonnement enthaltenes Kontingent gilt für die Periode, die die Leistungsbeschreibung nennt, ohne Angabe für einen Kalendermonat. **Nicht genutzte Einheiten verfallen am Ende der Periode. Sie werden weder auf die nächste Periode übertragen noch erstattet.**

5.5 Guthaben. Kauft der Kunde Guthaben im Voraus, verrechnet QuantalQ den Verbrauch damit. **Nicht genutztes Guthaben verfällt mit dem Ende des Abonnements und wird nicht ausbezahlt.** Konsumentinnen und Konsumenten erhalten nicht genutztes Guthaben bei Ende des Abonnements zurück.

5.6 Messung. Massgebend für den Verbrauch ist die Messung von QuantalQ. Der Kunde sieht seinen Verbrauch laufend im Konto. Einwände erhebt er nach Ziffer 5.5 von Teil A. Verbrauch, den nachweislich ein Fehler des Dienstes verursacht hat, verrechnet QuantalQ nicht.

5.7 Verantwortung für den Verbrauch. Der Kunde bezahlt jeden Verbrauch über sein Konto, auch wenn ihn seine Benutzer, seine Schnittstellen und Zugangsschlüssel, seine Agenten und Automatisierungen, etwa durch Schleifen oder Fehlkonfiguration, oder Unbefugte mit seinen Zugangsdaten verursachen. Vorbehalten bleibt Ziffer 5.6 letzter Satz.

5.8 Schwankender Verbrauch. Wie viele Einheiten eine Anfrage verbraucht, hängt von Eingabe, Ergebnis und eingesetztem Modell ab und kann sich ändern, namentlich bei einem Wechsel des Modells nach Ziffer 4.2 von Teil B4. QuantalQ sichert keinen bestimmten Verbrauch je Anfrage zu. Angaben zum Verbrauch je Anfrage sind Schätzungen.

5.9 Limits. Der Kunde kann im Konto ein Limit für nutzungsabhängige Gebühren setzen. QuantalQ kann ebenfalls Limits setzen, namentlich zum Schutz vor Missbrauch und bei neuen Kunden. Ist ein Limit erreicht, schränkt QuantalQ die betroffenen Funktionen bis zum Ende der Periode ein, ausser der Kunde erhöht sein Limit. QuantalQ informiert den Kunden, wenn 80 % und 100 % eines Kontingents oder Limits erreicht sind. Bleibt diese Information aus, ändert das nichts an der Pflicht, den Verbrauch zu bezahlen.

5.10 Konsumentinnen und Konsumenten. Bei Konsumentinnen und Konsumenten fallen Gebühren über ein Kontingent hinaus nur an, wenn sie diese Nutzung im Konto ausdrücklich aktiviert haben. Sonst schränkt QuantalQ die betroffenen Funktionen ein, sobald das Kontingent aufgebraucht ist.

6 Verfügbarkeit und Wartung

6.1 Verfügbarkeit. QuantalQ bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit des Dienstes. **Eine bestimmte Verfügbarkeit, Reaktionszeit oder Wiederherstellungszeit schuldet sie nur, wenn ein Service Level Agreement (SLA) ausdrücklich vereinbart ist.**

6.2 Wartung. QuantalQ darf den Dienst für Wartung, Aktualisierungen und Sicherheitsmassnahmen unterbrechen. Geplante Unterbrüche legt sie nach Möglichkeit in Zeiten geringer Nutzung und kündigt sie an, wenn sie voraussichtlich länger als eine Stunde dauern. Bei Sicherheitsvorfällen darf sie den Dienst ohne Ankündigung unterbrechen.

7 Nutzungsrecht

7.1 Umfang. Der Kunde darf den Dienst während der Laufzeit im Umfang des Abonnements für eigene Zwecke nutzen, Geschäftskunden für ihre eigenen betrieblichen Zwecke, Konsumentinnen und Konsumenten für private Zwecke.

7.2 Benutzer. Ist das Abonnement auf eine Zahl von Benutzern beschränkt, erhält jeder Benutzer einen persönlichen Zugang. Zugänge dürfen nicht geteilt werden. Der Kunde ist für alle Handlungen seiner Benutzer verantwortlich.

7.3 Kontrolle. QuantalQ darf automatisiert prüfen, ob der Kunde den Umfang seines Abonnements einhält, namentlich die Zahl der Benutzer und das Verbot geteilter Zugänge, etwa anhand gleichzeitiger Anmeldungen, Geräte und Standorte. **Stellt sie eine Übernutzung fest, kann sie die zusätzlichen Benutzer rückwirkend ab Beginn der Übernutzung zum gültigen Preis in Rechnung stellen.** Weitere Rechte nach Ziffer 8.2 bleiben vorbehalten.

8 Zulässige Nutzung

8.1 Verbote. Der Kunde nutzt den Dienst nur rechtmässig und vertragsgemäss. Er darf insbesondere nicht

- rechtswidrige, verletzende oder schädliche Inhalte damit bearbeiten oder verbreiten,
- den Dienst Dritten überlassen, weiterverkaufen oder als eigene Leistung anbieten,
- Sicherheitsmassnahmen, Nutzungsgrenzen oder Zugangskontrollen umgehen oder testen,
- den Dienst übermässig belasten, automatisiert auslesen (Scraping) oder Daten anderer Kunden zu erlangen versuchen,
- den Dienst oder seine Ergebnisse analysieren, um ein konkurrierendes Produkt zu entwickeln, oder Vergleichstests ohne Zustimmung von QuantalQ veröffentlichen,
- die Software dekompilieren oder nachbauen, soweit das Gesetz es nicht zwingend erlaubt.

8.2 Massnahmen. Verstösst der Kunde gegen Ziffer 8.1 oder besteht ein begründeter Verdacht darauf, darf QuantalQ den Zugang ganz oder teilweise sofort sperren, betroffene Inhalte entfernen und den Vertrag fristlos kündigen. Die Gebühren bleiben geschuldet.

9 Daten des Kunden

9.1 Rechte. Die Daten, die der Kunde in den Dienst eingibt, gehören dem Kunden. QuantalQ bearbeitet sie nur, um den Dienst zu erbringen, nach Ziffer 7.5 und 11 von Teil A und, soweit Personendaten im Auftrag bearbeitet werden, nach dem Auftragsbearbeitungsvertrag.

9.2 Datensicherung. QuantalQ sichert die Daten des Dienstes regelmässig, um den Betrieb nach einem Ausfall wiederherzustellen. Diese Sicherung ist kein Archiv für den Kunden. Wichtige Daten exportiert und sichert der Kunde selbst.

9.3 Export. Der Kunde kann seine Daten während der Laufzeit und bis 60 Tage nach ihrem Ende in einem gängigen Format exportieren, soweit der Dienst eine Exportfunktion bietet. Unterstützung beim Export darüber hinaus vergütet er nach Aufwand.

9.4 Löschung. 60 Tage nach dem Ende des Abonnements löscht QuantalQ die Daten des Kunden endgültig, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Aus den Datensicherungen werden sie im ordentlichen Zyklus entfernt.

10 Support

QuantalQ beantwortet Anfragen zum Dienst über die im Abonnement genannten Kanäle während ihrer Geschäftszeiten. Reaktions- und Lösungszeiten schuldet sie nur nach einem vereinbarten SLA.

11 Weiterentwicklung und Änderung des Dienstes

11.1 Weiterentwicklung. QuantalQ entwickelt den Dienst weiter und darf Funktionen, Benutzeroberfläche, Schnittstellen und eingesetzte Drittdienste (namentlich Modelle der künstlichen Intelligenz) jederzeit ändern, ersetzen oder entfernen.

11.2 Wesentliche Einschränkung. Schränkt eine Änderung Funktionen, die für das Abonnement des Kunden wesentlich sind, erheblich ein, kündigt QuantalQ sie mindestens 30 Tage vorher an. Der Kunde kann das Abonnement dann auf das Inkrafttreten der Änderung kündigen und erhält bereits bezahlte Gebühren für die Zeit danach anteilig zurück. Das gilt nicht für Änderungen, die aus rechtlichen oder Sicherheitsgründen nötig sind oder die ein Drittanbieter erzwingt.

11.3 Einstellung des Dienstes. QuantalQ kann einen Dienst mit einer Ankündigungsfrist von 90 Tagen einstellen. Bereits bezahlte Gebühren für die Zeit nach der Einstellung erstattet sie anteilig zurück.

12 Mängel

12.1 Meldung. Der Kunde meldet Mängel des Dienstes unverzüglich und möglichst nachvollziehbar.

12.2 Behebung. QuantalQ behebt gemeldete Mängel, die die vertragsgemässe Nutzung erheblich beeinträchtigen, in angemessener Frist, nach ihrer Wahl auch durch eine Umgehungslösung.

12.3 Kündigung. Gelingt die Behebung eines erheblichen Mangels nicht innert angemessener Nachfrist, kann der Kunde das Abonnement fristlos kündigen und erhält bereits bezahlte Gebühren für die Zeit nach der Kündigung anteilig zurück.

12.4 Ausschluss. Weitere Ansprüche wegen Mängeln, namentlich auf Minderung der Gebühren, sind ausgeschlossen, soweit ein SLA nichts anderes vorsieht. Ansprüche auf Schadenersatz richten sich nach Ziffer 9 von Teil A.